

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.12.2012

Qualitätsmanagement bei Lichtsignalanlagen hier: Anfrage zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.12.2012

„In den letzten zwei Jahren ist es in Köln immer wieder zum teilweise mehrtägigen Ausfall von Lichtsignalanlagen, z. B. am Rudolfplatz, gekommen. Diese Ausfälle hatten durch den Ausfall der Verkehrsregelung gravierende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger durch zusätzliche Staubildung und die einhergehende verringerte Sicherheit im Straßenverkehr.“

In diesem Zusammenhang bittet die FDP Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Inwieweit werden die laut Richtlinien für Lichtsignalanlagen vorgeschriebenen Signalakten von der Verwaltung geführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Akten der Kölner Lichtsignalanlagen werden ordnungsgemäß geführt und enthalten alle knoten- und steuerungsrelevanten Unterlagen.

Frage 2 und 3:

Inwieweit wurden die vorgeschriebenen Prüfungen zur Signalsicherung und Instandhaltung nach DIN VDE 0832 durchgeführt und dokumentiert?

In welchen Intervallen werden die Lichtsignalanlagen überprüft?

Antwort der Verwaltung:

Die ca. 900 Lichtsignalanlagen, die sich in der Baulast der Stadt Köln befinden, werden ordnungsgemäß nach DIN VDE 0832 gewartet. Je nach Gerätetyp und Gerätealter werden die Wartungen zwei oder dreimal pro Kalenderjahr durchgeführt.

Die beschriebenen Probleme der mehrtägigen Ausfälle haben andere Ursachen:

Zum einen ist das Alter der Steuergeräte für die irreparablen Ausfälle verantwortlich. In Köln werden aktuell circa 280 (31 %) Steuergeräte betrieben, die bereits durch die Hersteller gekündigt wurden. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr hergestellt bzw. vorgehalten werden und es immer häufiger vorkommt, dass im Bedarfsfall keine Reparatur mehr möglich ist. Dann muss ein Ersatzgerät neu beschafft werden.

Dazu wird seit 2009 ein verkürztes, vom Vergabeamt gefordertes Vergabeverfahren eingehalten. Die-

ses führt zu einer zeitlichen Verzögerung von circa zwei Tagen gegenüber einer freihändigen Direktvergabe.

Gez. Höing